



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 36. Sitzung am 10. November 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss TH-31

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Prioritäre Beziehung

der gesamten Akte des bei der Staatsanwaltschaft Gera geführten Ermittlungsverfahrens den Mord an Bernd Beckmann im Jahr 1993 betreffend,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs 3 GG über die Thüringische Staatskanzlei bei der zuständigen obersten Landesbehörde.

Soweit Unterlagen dazu bereits vorgelegt wurden, wird gebeten, sie im Zusammenhang nochmals vorzulegen beziehungsweise auf im Zusammenhang vorgelegte Bestände zu verweisen. Um Vorlage bis zum 02.12.2016 wird gebeten.

Clemens Binninger, MdB